

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 257 C Teil 1 zu (§ 31 Abs. 2 BauGB-):

1. Abweichung von der textl. Festsetzung Ziffer 6.1, dass das auf den Dachflächen unbelastete Niederschlagswasser auf den privaten Grundstücken breitflächig zu versickern ist, Überbauung einer privaten Grünfläche - G 2 - (Ausgleichsfläche